



Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt der GS Büttenberg

ENTWURF

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 3.2.2025 geplant



Inhalt

Vorwort.....	3
Leitgedanken des Schutzkonzeptes.....	3
Risikoanalyse.....	3
Ansprechstellen /Interventionspläne.....	4
Schutz im schulischen Kontext.....	5
Gesetzliche Verpflichtung von Lehrenden und Schulleitungen.....	5
Schutzpflicht.....	5
Verhaltenskodex für Erwachsene.....	6
Achtsamkeit im Schulalltag.....	6
Nähe und Distanz.....	6
Vier-Augen-Prinzip.....	7
Sprache und Wortwahl.....	7
Beachtung der Intimsphäre.....	7
Toilettengänge.....	7
Kleidung.....	7
Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	8
Meldepflicht bei Verstößen.....	8
Verhaltensregeln für Kinder.....	8
Mobbing innerhalb der Schülerschaft.....	8
Präventive Maßnahmen.....	8

Vorwort

Missbrauch und Gewalt sind an keinen Ort gebunden. Sie finden in allen sozialen Räumen statt.

Die Grundschule hat in diesem Zusammenhang einen besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag für die Schülerinnen und Schüler.

Ziel ist es, (sexualisierte) Gewalt zu erkennen, die Räume und Situationen, in denen sie stattfinden kann zu identifizieren, präventive Maßnahmen zu ergreifen und Hilfsangebote für Betroffene vor Ort oder außerschulisch bereit zu stellen.

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

- Recht auf Schutz durch Mitarbeitende
- Respekt
- Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Integrität des eigenen Körpers

Risikoanalyse

Die Grundschule Büttenberg ist eine weitläufige Schule mit einem großen Außengelände und drei Gebäuden, die durch die zentrale Eingangshalle miteinander verbunden sind.

Die Schule hat viele Ein- und Ausgänge.

Die Schule verfolgt das Prinzip der geschlossenen Schule. Das bedeutet, dass die „Außenhaut“ mit Ausnahme der Pausen geschlossen ist und keine Erwachsene unkontrolliert das Gebäude betreten können. In den Pausen sind nur die Zugänge vom Pausenhof zum Atrium geöffnet, um den Kindern den Toilettengang zu ermöglichen.

Es gibt keine Außentoiletten. Alle Toiletten liegen innerhalb des Gebäudes.

Das Außengelände ist so gestaltet, dass der Schulhof jederzeit betreten werden kann. Die weiter hinten liegenden Flächen zwischen den Gebäudeteilen, dem Bolzplatz, der Turnhalle, dem Klettergarten und dem Sportplatz sind durch Zäune und Tore der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Ein Eindringen durch Überklettern ist jedoch nicht unmöglich.

Die Kinder nutzen diese weiter hinten liegenden Flächen nur beaufsichtigt, auch in den Pausen.

Unserer Einschätzung nach, bleiben Eindringlinge nicht lange unentdeckt durch Aufsichten. Grundsätzlich ist es Erwachsenen (auch Eltern) nicht erlaubt, sich während der Unterrichtszeiten auf den Schulhof zu begeben oder die Kinder zu beobachten. Die Aufsichten setzen hier unser Hausrecht durch und verweisen die Erwachsenen vom Schulgelände.

Das Risiko von Übergriffen sehen wir eher intern durch Mitschülerinnen und Mitschüler. Alle externen Mitarbeitende, die alleine mit Kindergruppen arbeiten, sind vertraglich durch Kooperationsverträge tätig. Dort ist die Verpflichtung hinterlegt, dass nur solche Personen hier tätig werden dürfen, die ihren Vorgesetzten / ihrer Organisation / ihrem Verein ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben.

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 3.2.2025 geplant

Unser Hauptaugenmerk in der Risikoanalyse liegt auf (sexualisierten) Übergriffen der Mitschülerinnen und Mitschüler untereinander.

Wir beobachten Gewaltlösungen in Konflikten wie Treten, Schlagen und Schubsen.

Wir beobachten leider auch in unseren Augen sexualisierte Übergriffe untereinander, wie Schlagen auf den Po im Vorbeigehen oder Fingerpiksen in der Analgegend.

Bei derartigen Übergriffen gilt bei uns eine Nulltoleranz Reaktion, die im sofortigen Gespräch mit dem Kind bis hin zu einem Ausschluss, der Abholung des Kindes und einem Gespräch mit den Eltern endet.

Ziel ist es, dass in so einem Fall die Eltern mit in die Erziehungsverantwortung genommen werden.

Ansprechstellen /Interventionspläne

Folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind im allgemein zugänglichen „Notfallordner“ im Ruheraum hinterlegt:

Ansprechstelle, -personen	Kontaktdaten
ASD der Stadt Ennepetal, meist zuständig ist Frau Ante	hante@ennepetal.de 02333/979-332
Leitung Jugendamt Frau Kaltenbach	rkaltenbach@ennepetal.de 02333/979-139
Ev. Beratungszentrum, Ennepetal, Birkenstraße 11 Birkenstraße	02333/60970 Birkenstraße 11, 58256 Ennepetal
Pro Familia Schwelm	Wilhelmstraße 45, 58332 Schwelm 02336/443640
Gesine Intervention (Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt)	Markgrafenstraße 6, 58332 Schwelm 02336/4759152 info@gesine-intervention.de
Kinderschutzfachkraft der Stadt Ennepetal, Frau Kisker	02333/979- 175 skisker@ennepetal.de
Regionale Schulberatungsstelle des Ennepe-Ruhr-Kreises	Wilhelmstraße 45, 58332 Schwelm 02336/93-2790
Schulamt des Ennepe-Ruhr-Kreises Frau Partner Herr Wichmann	Nordstraße 21, 58332 Schwelm 02333/4448127 02333/4448122

Der orangefarbene Notfallordner ist zusätzlich im Schulleitungsbüro im offenen Regal hinter der Tür für alle zugänglich und gibt weitere Ideen und Hinweise, wie in Krisen gehandelt werden kann.

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 3.2.2025 geplant

Schutz im schulischen Kontext

Gesetzliche Verpflichtung von Lehrenden und Schulleitungen

Schulgesetz § 42, 6: „Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über das Einbeziehen des Jugendamtes oder anderer Stellen.“

ADO § 29 Besondere Vorkommnisse

1 Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterrichtet den Schulträger, die Schulaufsichtsbehörde und ggf. andere zuständige Behörden (z. B. Jugendamt, die nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung zuständige Stelle, Gesundheitsamt, Sozialamt, Feuerwehr, Polizei) über besondere Vorkommnisse (z. B. Todesfälle, schwere Unfälle, Feuer, Explosionen, ansteckende Krankheiten, Bedrohungen, schwere Verstöße gegen die Schulordnung). Besteht gegen Schülerinnen oder Schüler der Verdacht einer strafbaren Handlung, hat die Schulleiterin oder der Schulleiter zu prüfen, ob pädagogische Maßnahmen ausreichen oder ob wegen der Schwere der Tat eine Meldung an die Polizei erfolgen muss (vgl. RdErl. v. 31. 8. 2007 – BASS 18 – 03 Nr. 1). Die Eltern (§ 123 SchulG) sind zu benachrichtigen.

2 Bestehen tatsächliche Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung, eine Misshandlung oder einen sexuellen Missbrauch einer Schülerin oder eines Schülers innerhalb oder außerhalb der Schule, ist die Schulleitung umgehend zu informieren. Diese entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen (§ 42 Absatz 6 SchulG).

3 Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat die dienstaufsichtlich zuständige Schulaufsichtsbehörde unverzüglich über tatsächliche Anhaltspunkte zu informieren, die auf einen sexuellen Missbrauch durch eine Lehrerin oder einen Lehrer hindeuten. Entsprechendes gilt für das in der Schule tätige Personal der Schulträger und außerschulischer Partner der Schule.

Schutzpflicht

Jeder Verdacht der Gewalt, der Vernachlässigung oder des Missbrauchs muss im Team mit allen Erwachsenen, die Bezug zu dem Kind haben, der Schulleitung und der Schulsozialarbeiterin besprochen werden und die nachfolgenden Maßnahmen werden besprochen.

Solche Maßnahmen können sein:

- Elterngespräche mit der Mitteilung, dass bei dem Kind vom äußeren Anschein etwas nicht in Ordnung scheint. (Hygienemängel, mangelhafte/ unangepasste Kleidung, fehlendes Frühstück, fehlendes Material) Diese Gespräche werden von der Klassenlehrerin initiiert und immer mit mindestens einer zweiten Person (SL oder SchSozA) geführt.
- Thema sollten auch immer Unterstützungsangebote sein.
- Elterngespräche mit dem ASD in der Schule
- Eine Meldung gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) beim ASD

Verhaltenskodex für Erwachsene

Der Schulalltag zwischen allen Mitarbeitenden (Lehrkräfte, Betreuungskräfte, ehrenamtlich Mitarbeitenden) soll geprägt sein von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit mit der Altersgruppe der 6 – 10-jährigen dazu. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

Achtsamkeit im Schulalltag

Wir versuchen das Prinzip des geschlossenen Hauses auch den Eltern gegenüber durchzusetzen:

- Eltern müssen sich immer im Sekretariat anmelden.
- Jede Mitarbeiterin oder Mitarbeiter fragt grundsätzlich alle Erwachsenen im Haus nach ihrem Anliegen und bittet alle Personen ohne Anmeldung / Anliegen vor der Schule zu warten.
- Wir erinnern die Kinder immer wieder, Erwachsenen nicht die Tür öffnen.
- Jede Grenzverletzung, die wir im Alltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.

Nähe und Distanz

Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trösten, Wut. In solchen Situationen achten wir trotz des intensiven Kontakts darauf, dass dieser immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen des Einzelnen gewahrt bleiben.

Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.

Folgende Körperpartien dürfen nicht berührt werden: Brust, Scheide, Penis, Po. Das ist eine Regel, die auch die Kinder untereinander einhalten müssen.

Verstöße gegen diesen Grundsatz hat bei Kindern die festgelegten Konsequenzen

1. eines Elterngespräches, in dem die Grenzüberschreitung thematisiert wird,
2. eines schriftliches Hinweises an die Eltern im Wiederholungsfall,
3. Konsequenzen nach § 53 bei weiteren Grenzüberschreitungen.

Verstößen gegen diesen Grundsatz durch Mitarbeitende bedeuten

1. Eine Meldung an die personalrechtlich vorgesetzte Stelle.

Für jegliche körperliche Berührung ist zuvor das Einverständnis einzuholen und sie ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.

Vier-Augen-Prinzip

Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen ohne Fensterausschnitt werden so weit offen gelassen, dass Vorbeigehende die Situation erfassen können.

Sprache und Wortwahl

Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte Sprache.

Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit.

Grenzüberschreitendes verbales oder anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schülerinnen oder Schülern beobachten, thematisieren und unterbinden wir. Die og. Konsequenzen gelten insbesondere bei anzüglichem, nonverbalen Verhalten.

Wir sprechen Schülerinnen und Schüler mit ihrem Rufnamen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.

Alle Mitarbeitenden sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

Beachtung der Intimsphäre

Den Schutz der Intimsphäre gilt es zu wahren. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.

Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt.

Aufsichtspersonen klopfen an die Türen und kündigen im Regelfall damit ihr Kommen an. Kulturelle Unterschiede werden (sich) bewusst gemacht und beachtet.

Bei Klassenfahrten schlafen Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt und ohne Aufsichtsperson im Zimmer.

Ausschlüsse aus einem Schlafräum wegen disziplinarischer Probleme können nur durch Abholung durch die Eltern gelöst werden. Kinder dürfen nie mit einer Aufsichtsperson alleine im gleichen Raum schlafen.

Wir achten auf die Einhaltung der Individualdistanz gegenüber Kindern und fordern sie auch ein. Wir unterstützen Kinder beim Finden und Einhalten einer angemessenen Individualdistanz.

Toilettengänge

Wir halten die Kinder dazu an, möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette zu gehen.

Toilettengänge sollten nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen. In diesen Ausnahmefällen lassen wir die Kinder zu zweit auf die Toilette gehen, wenn sie es aus Sicherheitsgründen oder Ängstlichkeit wünschen.

Kleidung

Die Kleidung aller Mitarbeitenden sollte dem Ort angemessen sein. Brust-, Bauch- und Pobereiche sollten durch Kleidungsstücke bedeckt sein.

Die Eltern werden anlassbezogen in dieser Hinsicht sensibilisiert, dass zu enge, zu kurze Bekleidung auch bei Kindern im schulischen Kontext nicht angemessen ist.

Die Schulkonferenz kann Empfehlungen zur angemessenen Kleidung im schulischen Kontext geben.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrags. Wir begleiten die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer Medienkompetenz.

Schülerinnen und Schüler sollen kein Handy, Smartphone oder Smartwatches in der Schule nutzen. Bringen Kinder solche Geräte auf Elternwunsch trotzdem mit, achten alle Mitarbeitenden darauf, dass diese während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet im Tornister sind.

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 3.2.2025 geplant

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen ihre digitalen Geräte stumm geschaltet bei sich, um für Notfälle (Dienstlich und privat) erreichbar zu bleiben. Das Mitführen der Handys ist Teil unseres Amok Konzepts.

Meldepflicht bei Verstößen

Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden, durch:
Gespräche mit den betreffenden Personen und
angemessene Konsequenzen.

Wir sind uns darüber bewusst, dass nicht jede denkbare Alltagssituation im Vorfeld geregelt werden kann. Jede erwachsene Person an unserer Schule ist dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

Verhaltensregeln für Kinder

Die geltenden Verhaltensregeln sind in der Schulordnung dokumentiert. Sie wurden zuvor im Schülerparlament thematisiert und von den Vertreterinnen und Vertretern der Schülerschaft in den Klassen diskutiert und im Schülerparlament gebilligt.

Mobbing innerhalb der Schülerschaft

Mobbing innerhalb der Schülerschaft findet in der Grundschule noch nicht systematisch und ausschließlich analog statt. Das Thema Mobbing wird sowohl im Bereich des SU und in der AG Praktische Philosophie thematisiert, als auch schon in der Erziehung zur Medienkompetenz.

Dabei sind sowohl präventive Handlungsoptionen als auch akute Handlungsmöglichkeiten ein Thema. Sollten wir den Verdacht, der systematischen Ausgrenzung einzelner Schülerinnen oder Schüler haben, arbeiten Klassenlehrerin, Erzieherin und Schulsozialarbeiterin eng zusammen, um das Geflecht der Konflikte möglichst schnell zu lösen.

Präventive Maßnahmen

Wir nutzen Programme / Projekte zur Prävention mit der Zielrichtung der „Ich-Stärkung“ in den Fächern Religion, Praktische Philosophie (AG statt Religion), Sachunterricht und Deutsch.

Programme wie Mut tut Gut, Teamgeister, Igor Igel wurden regelmäßig in den verschiedenen Stufen durchgeführt und sollen wieder eingeführt werden.

Zudem achten wir auf den Aufbau einer vertrauensvollen Atmosphäre, in der Kinder sich ihren Lehrerinnen und Erzieherinnen anvertrauen können.

Wir nehmen Kinder und ihre Erzählungen ernst und lassen uns auch von außerschulischen Stellen beraten, wenn wir Unterstützung brauchen.